Auskunftsantrag: Offenlegung von Gewerbesteuerdaten sowie Kosten- und Investitionsbedarf der Bäder im Haupt- und Finanzausschuss

1. Konzentration der Gewerbesteuereinnahmen

Die Verwaltung wird gebeten, dem Haupt- und Finanzausschuss für die Jahre 2023, 2024 und 2025 darzustellen, welcher prozentuale Anteil der drei, fünf, zehn zwanzig und fünfzig größten Gewerbesteuerzahler jeweils an den gesamten Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinde Schlangenbad haben.

2. Gewerbesteuereinnahmen Schlangenbad Kern

Die Verwaltung wird gebeten, dem Haupt- und Finanzausschuss die Summe der Gewerbesteuereinnahmen des Ortsteils Schlangenbad für die Jahre 2023, 2024 und 2025 offenzulegen. Der Anteil des Großgewerbebetriebs Sticht GmbH ist dabei herauszurechnen.

3. Gewerbesteuereinnahmen aus Kliniken, Reha-Betrieben und Gesundheitswirtschaft

Ergänzend werden dem Haupt- und Finanzausschuss für dieselben Jahre 2023, 2024 und 2025 die Gewerbesteuereinnahmen offengelegt, die auf die Gruppe der Kliniken, Reha-Betriebe und sonstige Gesundheitsunternehmen im Ortsteil Schlangenbad entfallen, in aggregierter, nicht auf einzelne Steuerpflichtige rückführbarer Form.

4. Kosten und Einnahmen der beiden Bäder

Für die Jahre 2023, 2024 und 2025 werden dem Haupt- und Finanzausschuss die Kosten der beiden Bäder in Trägerschaft der Staatsbad Schlangenbad GmbH einzeln und nach Kostenarten gegliedert dargestellt. Des Weiteren werden die Einnahmen der beiden Bäder für dieselben Jahre bereitgestellt.

5. Investitionsbedarf der Bäder für die nächsten zehn Jahre

Die Verwaltung beziehungsweise die Staatsbad Schlangenbad GmbH wird gebeten, dem Haupt- und Finanzausschuss den Investitionsbedarf nach aktuellem Stand für die beiden Bäder für den Zeitraum 2027 bis 2036 darzustellen, gegliedert nach Erhaltungs- und Sanierungsinvestitionen sowie nach Jahren, soweit dies auf Grundlage vorliegender Bestandsanalysen möglich ist.

6. Wahrung des Steuergeheimnisses (§ 30 AO)

Die Offenlegung nach den Ziffern 1, 2 und 3 erfolgt ausschließlich in einer Form, die keine Rückschlüsse auf die steuerlichen Verhältnisse einzelner Steuerpflichtiger zulässt. Ist eine Kategorie, insbesondere die Gruppe Kliniken, Reha-Betriebe und Gesundheitswirtschaft, so eng gefasst, dass weniger als drei Steuerpflichtige darunterfallen, ist die Verwaltung gehalten, die betroffene Kategorie so weit zusammenzufassen oder zu verallgemeinern, dass das Steuergeheimnis nach § 30 AO gewahrt bleibt, auch wenn dadurch die Aussagekraft der Aufstellung eingeschränkt wird.

Begründung

Für die Aufstellung des Haushalts der Gemeinde Schlangenbad und zur Entwicklung neuer Einnahmequellen für die Gemeinde sind diese Daten erforderlich.

Schlangenbad, 8.10.2026

gez.

Dr. Roland Schneider
(BfB-Fraktionsvorsitzender)

Dr. Daniel Vorgrimler
(CDU-Fraktionsvorsitzender)